

bis dahin die Geschäfte der Reichskanzlei geführt hatte, nun aber verschwindet. In Gottschalk aber gewann auf diese Weise die Kanzlei Heinrichs IV. ihren fähigsten Notar.¹⁾

II. Der Stilist und Politiker

Außer den Diplomen hat Gottschalk für Heinrich IV. auch Briefe verfaßt, die überwiegend politischen Inhalts und von hoher geschichtlicher Bedeutung sind. Ihre Feststellung aber erfordert eine Erweiterung der Methode. Denn wenn die Gleichsetzung des Schriftstellers Gottschalk mit dem Notar Adalbero C sich aus sachlichen Momenten ergab und der genauere Umfang seiner Tätigkeit an den Diplomen nach der Methode des Schrift- und Dittatvergleichs festgestellt werden konnte, so erfordert bei den Briefen die Bestimmung seiner Verfasserschaft einen Ausflug auf das weite Meer der Stilkritik. Es gilt zunächst auf Grund derjenigen Erzeugnisse, die Gottschalk mit Bestimmtheit angehören, also seiner Diplome und Opuscula, die Eigenheiten seiner Schreibweise zu erfassen, nicht mehr wie beim urkundlichen „Dittat“ die Variation eines festliegenden Rahmens und bestimmter Formeln, sondern die sprachlichen Ausdrucksformen überhaupt.²⁾ Daß diese in den Urkunden weithin andere sind als in den Sermonen, Traktaten und Sequenzen, versteht sich von selbst; der Unterschied verstärkt sich noch dadurch, daß die Urkunden in der Hauptsache einem früheren Zeitraum angehören.³⁾ Um so wichtiger ist aber,

, Denkbar wäre auch eine Verknüpfung dahingehend, daß die Kanzlei aus Kaiserswerth einen Nachfolger für Adalbero A verlangt hätte. Der Propst hätte daraufhin seine beste Kraft, Gottschalk, zur Verfügung gestellt und sich durch St. 2751 schadlos halten lassen.

²⁾ Für die Methode des Stilvergleichs im allgemeinen vgl. Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert (Schriften d. Reichsinst. f.ält. dtsh. Geschf. 1, 1938).

³⁾ Außer der bis 1084 vorhandenen Hauptmasse der Gottschalk-Diplome sind noch St. 2893 (von 1089) und 2907 (von 1091) stilistisch wichtig, während St. 2935. 36 (von 1097) und 2943 (von 1099) schlicht formuliert und unergiebig sind. Von den übrigen nach 1084 fallenden Diplomen sehen wir im folgenden angesichts der Unsicherheiten der Zuschreibung überhaupt ab. Von den Traktaten und Sermonen dagegen gehören Nr. I—IV bestimmt in die Zeit nach 1099, nur Nr. V könnte älter sein. Die Sequenzen (von denen wir nur diejenigen heranziehen, bei denen Gottschalks Autorschaft unbezweifelt ist, also Nr. I—V, VII, VIII) sind nicht datierbar.